

## **Forderungspapier**

### **Absicherung von pflegenden Angehörigen**

#### **Einleitung**

Die Pflege von Angehörigen stellt eine bedeutende gesellschaftliche Herausforderung dar, die in den letzten Jahren aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Familienstrukturen kontinuierlich zugenommen hat. Pflegende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung und zum Wohlbefinden ihrer Familienmitglieder. Dabei stehen sie jedoch oft vor erheblichen physischen, emotionalen und finanziellen Belastungen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen individuell variieren können. Daher müssen Maßnahmen flexibel und auf die jeweilige Situation zugeschnitten sein.

Hierin werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, die Situation pflegender Angehöriger deutlich zu verbessern sowie pflegende Angehörige als Lösungsteil des Personalmangels in Betreuungsberufen anzuerkennen.

Dieses Papier bezieht sich auf Menschen mit Behinderung und alte Menschen im gleichen Ausmaß. Es wurde im Hinblick auf eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Unterstützung verfasst, die nicht nur die Pflegenden selbst, sondern auch die Qualität der Pflege und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen in den Fokus nimmt. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung

dieser Maßnahmen einen signifikanten Beitrag zur Förderung einer gerechteren und nachhaltigeren Pflegepolitik leisten kann.

Den Maßnahmen liegen die Ergebnisse der von der AK in Auftrag gegebenen SORA-Studie „Studie zur Anstellung pflegender Angehörige“ zugrunde.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um die Lebenssituation pflegender Angehöriger nachhaltig zu verbessern.

**Wir haben uns daher auf folgende drei Maßnahmen, gesplittet nach Zielgruppen verständigt, welche wir hiermit politisch einfordern!**

#### Maßnahmenpaket 1:

##### **Zielgruppe: alle pflegenden Angehörigen**

1. Es bedarf eines **einkommensunabhängigen monatlichen Pflegebonus gem. BPGG** für den hauptverantwortlichen pflegenden Angehörigen gestaffelt nach der Pflegestufe, min. jedoch 500€ ab Pflegestufe 3 als staatliche Anerkennung der Betreuungsleistung.
2. Es muss eine **Vollfinanzierung von Therapie-, Hilfsmittel- und Medikamentenkosten** sichergestellt werden.
3. Umfassende **Qualitätssicherungsmaßnahmen** durch gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) (Community Nurses) sowie Fachpersonal der Behindertenarbeit sind sicherzustellen.
  - a. Angebot gezielter, **niederschwelliger und kostenloser Beratungsangebote** für pflegende Angehörige, die von der öffentlichen Hand verpflichtend zur Verfügung

gestellt werden -> **Casemanagement.**

4. Die Schaffung von **Supervisionsangeboten** für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, insbesondere psychologische Begleitung ist unumgänglich.
5. **Stundenweise Entlastungsmodelle** (vor allem am Abend, nachts und am Wochenende) zur Teilhabesicherung der pflegenden Angehörigen in der Gesellschaft werden zur Sicherung der Gesundheit benötigt.
6. Wichtig ist, dass **Leistungen für alle** sind -> schwerst-  
mehrfachbehinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt/ausgegrenzt werden.
7. Der **Wechsel zwischen den verschiedenen Modellen** muss rasch und **unbürokratisch** möglich sein.
8. Die Angehörigenpflege sollte durch gezielte Kampagnen einer **gesellschaftlichen Wertschätzung/Sensibilisierung** durchgeführt werden.

### Maßnahmenpaket 2:

**Zielgruppe: Personen, die** bereit sind, für die Angehörigenpflege den Arbeitsmarkt zu verlassen und **eine Anstellung zuhause präferieren:**

1. Ein **gesetzlich verankertes Anstellungsmodell** von pflegenden Angehörigen unter Einhaltung des österreichischen Arbeitsrechtes sowie **entsprechender Bezahlung.**
  - a. Angehörigenpflege zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus,

dass sie nicht mit einem bestimmten Stundenausmaß pro Tag gedeckelt ist. Bei einer derartigen Anstellung bleiben pflegende Angehörige NACH der Erfüllung ihrer arbeitsrechtlich gebotenen Arbeitszeit dennoch im Pflegeprozess. Die Abgrenzung zwischen der Arbeitszeit und der Nicht-Arbeitszeit ist nur schwer möglich, dies muss stets berücksichtigt werden.

- b. Die Unterbringung **in einer Werkstätte/Tagesstruktur** bzw. bei Kindern in einem Kindergarten oder in der Schule darf das Anstellungsverhältnis nicht ausschließen. Generell müssten weitere Unterstützungsleistungen dazu kombinierbar sein (zb. Persönliche Assistenz etc).
2. Es bedarf einer professionellen **Kurzzeitpflege** bei Inanspruchnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubes.
3. Zudem ist die **Begleitung** der Angehörigenpflege durch mobilen Pflegedienst zur Unterstützung, Prävention und Qualitätssicherung notwendig.
4. Die Anerkennung der Pflege als **Schwerarbeit** im Pensionssystem und Etablierung eines **Berufsschutzes** (UBV+ 10 Jahre Tätigkeit) ist unumgänglich.
5. Eine Anstellung muss bei „**Trägern**“ erfolgen. Es darf zu keiner Monopolstellung von einzelnen teilstaatlichen Abwicklungsunternehmen kommen.
6. **Pflegegeld** darf zu den gleichen Bedingungen wie bei Fremdbetreuung aliquot eingezogen werden (ähnlich wie bei der Wiener Regelung in der Tagesstruktur).

7. Es muss eine **schriftliche Einverständniserklärung** und Aufklärung zur Beendigung der Anstellung von pflegenden Angehörigen **vom zu Pflegenden** geben.
8. Eine **Ausbildung der Pflegeperson** soll mindestens im Umfang des Moduls zur Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) gemäß § 3a GuKG erfolgen.

### Maßnahmenpaket 3:

**Zielgruppe: Personen, die** Angehörigenpflege betreiben und dennoch **am Arbeitsmarkt bleiben wollen:**

1. Ein flexibles und kostengünstiges System an Unterstützungsleistungen wie Tagesbetreuung, Assistenz, mobile Pflege, etc, welche eine Berufsausübung ermöglicht.
2. Es bedarf eines Ausbaus der wohnortnahen, ganzjährigen und zeitlich flexiblen **Betreuungsangebote** (Öffnungszeiten auch abends/wochenends).
3. **Eine Flexibilisierung** der starren Leistungslandschaft, sowie die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen muss kombiniert möglich sein.
4. Zeitnah müssen **inklusive Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Behinderung** nahe dem Arbeitsplatz erschaffen werden.
5. Der **Pflegeurlaubsanspruch sollte deutlich verlängert** und vom Alter der Kinder entkoppeln werden.

## Fazit

Dieses dreiteilige Modell bedarf im Zuge der Umsetzung folgender bundesgesetzlicher Änderungen:

- Erhöhung und monatliche Auszahlung sowie Einkommensunabhängigkeit des §21g BPGG
- Aufnahme weiterer Pflegestufenkriterien insb. zur Abbildung von intellektuellen Behinderungen sowie Verhaltensauffälligkeiten im BPGG
- Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Hilfsmittel/Therapie/Medikamenten
- Erhöhung des Pflegefreistellungsanspruches von 1 auf 3 Wochen im § 16 Urlaubsgesetz (UrlG)

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Erfolg dieser Forderungen stark davon abhängig ist, dass bestehende Strukturen massiv ausgebaut und ihre Zielgruppen erweitert werden.

## Rückfragen an:

Lebenshilfe Österreich

office@lebenshilfe.at

[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

Verfasserin: Christina Holmes

Beratung: Fritzi Pospischil und Bernhard Schmid

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Österreich.

© Lebenshilfe Österreich, Wien 2024